

Ihr Schulungsanspruch:

Aktuelle Entwicklungen zur Rechtsprechung im Arbeitsrecht und zum BetrVG

Für jedes Betriebsratsmitglied besteht der Anspruch auf Schulung und Freistellung zur Fortbildung. Geregelt sind die Ansprüche auf Schulung und Fortbildungsfreistellung in § 37 Abs. 6 BetrVG.

Gegenstand der Schulungsveranstaltung sind betriebsverfassungsrechtliche Themen im Spiegel aktueller Entscheidungen der Arbeitsgerichtsbarkeit. Für dieses Kerngebiet der Tätigkeit von Betriebsräten besteht typischerweise ein betrieblicher Bezug für das einzelne Betriebsratsmitglied (vgl. hierzu insbesondere die vergleichbaren Ausführungen des Bundesarbeitsgerichtes mit Beschluss vom 18.01.2012, 7 ABR 73/10).

Der Betriebsrat als Gremium muss sich auch über die Entwicklung der Rechtsprechung in den für seine Arbeit relevanten Bereichen auf dem Laufenden halten, um seine Aufgaben verantwortlich wahrnehmen zu können. Grundkenntnisse, die in möglicherweise viele Jahre zurückliegenden Schulungen erworben wurden, genügen dafür allein nicht immer. Die Information im Rahmen einer Schulungsveranstaltung und die Information durch arbeitsrechtliche Veröffentlichungen schließen sich nicht aus, ergänzen sich vielmehr (vgl. BAG 25. Januar 1995 - 7 ABR 37/94 - zu B 1, 2 und 4 der Gründe, AP BetrVG 1972 § 40 Nr. 46 = EzA BetrVG 1972 § 40 Nr. 73). Das gilt vor allem dann, wenn in der Schulung nicht nur über aktuelle Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts informiert wird, sondern den Teilnehmern auch betriebsverfassungsrechtliche und für den konkreten Betriebsrat bedeutsame individualrechtliche Rechtsentwicklungen und Tendenzen anhand ausgewählter Entscheidungen erläutert und für die praktische Betriebsratsarbeit nutzbar gemacht werden sollen. Dadurch soll der Betriebsrat in die Lage versetzt werden, den neuesten Stand der Rechtsprechung zur Grundlage seines betrieblichen Handelns zu machen (vgl. hierzu insbesondere die vergleichbaren Ausführungen des Bundesarbeitsgerichtes mit Beschluss vom 18.01.2012, 7 ABR 73/10).

Seminare zur Rechtsprechung des BAG und der LAG zum BetrVG und Arbeitsrecht und deren Umsetzung in die betriebliche Praxis sind solange als erforderlich anzusehen, als es angesichts der Fülle der Gerichtsentscheidungen zu diesem Gesetz selbst Fachleuten Mühe macht, den Überblick über die Rechtsprechung zu behalten (BAG 20.12.95; Fitting, Komm. BetrVG, 26. Aufl., § 37 Rn. 149).

Insbesondere kommen Wiederholungs- bzw. Vertiefungsschulungen über die Entwicklung der Rspr. insbesondere des BAG und der LAG in Betracht (Fitting Komm. BetrVG, 26. Aufl., § 37 Rn. 149; Däubler Komm. BetrVG, 13. Aufl., § 37 Rn. 126 f.; LAG Hamm 19.01.07).

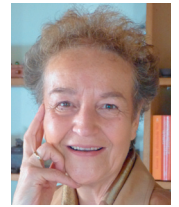
Betriebsräte-Kongress 2015 Fachveranstaltung Arbeitsrecht

- Termin/Ort** vom 19.10. – 23.10.2015 in Rostock-Warnemünde
4 Ü/VP p. Pers./Tag 173,00 Euro zzgl. MwSt.
- Seminargebühr** 1 - 2 Teilnehmer: 1.150,- Euro/Pers.
ab 3 Teilnehmern: 1.100,- Euro/Pers.
ab 5 Teilnehmern: 1.050,- Euro/Pers.
ab 7 Teilnehmern: 980,- Euro/Pers. zzgl. MwSt.
sowie Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung

Auszug unserer Referenten:



Ralf Müller
Rechtsanwalt und Dipl.-Betriebswirt,
Geschäftsführer Qualitas GmbH & Co. KG



Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin
Bundesministerin a. D.
Sie war von 1998 bis 2002 Bundesministerin der Justiz und gehörte von 1972 bis 2009 dem Deutschen Bundestag an



Prof. Dr. Wolfgang Däubler
Professor für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht



Prof. Franz Josef Düwell
Professor an der Universität Konstanz für den Fachbereich Rechtswissenschaften, Vors. Richter a. D. am BAG



Dr. Gregor Gysi
Rechtsanwalt,
Mitglied des Deutschen Bundestages,
Vorsitzender der Bundestagsfraktion DIE LINKE



Hans-Joachim Seel
Vorsitzender Richter a. D.
am LAG Rostock



Dr. jur. Martin Wolmerath
Rechtsanwalt, Vertretungsprofessur für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht im Fachbereich Wirtschaft an der FH Dortmund

Alle Seminare tagesaktuell im Internet
www.qualitas-seminare.de



Qualitas® GmbH & Co. KG
Engelstraße 50
48143 Münster
Fon 0251-6865500
Fax 0251-6865501

www.qualitas-seminare.de
info@qualitas-seminare.de
www.facebook.com/QualitasMS

Betriebsräte-Kongress 2015 Fachveranstaltung Arbeitsrecht

Aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen im
Arbeitsrecht und Betriebsverfassungsgesetz

vom 19.10. - 23.10.2015
in Rostock-Warnemünde

■ Prof. Franz Josef Düwell

Neueste Entwicklungen zum Thema „Leiharbeit“ und „Werkvertrag“

- Flucht in den Werkvertrag
- Werk- oder Dienstvertrag / Abgrenzung des BAG
- Beteiligung des Betriebsrates
- Anforderungen an das Zustimmungsgesetz nach § 14 Abs. 3 AÜG, § 99 BetrVG
- Mindestentgelt nach § 10 Abs. 5, § 3a AÜG

Neueste Entwicklungen zum Thema „Mindestlohn“

Das MiLoG durchdringt das gesamte Recht der Arbeitsbeziehungen: Es geht nicht nur um die Lohnhöhe, sondern auch um grundlegende Fragen der Arbeitsrechtswirklichkeit wie

- Arbeitszeitkonten
- Anrechenbarkeit von Zuschlägen, Provisionen und Sachleistungen
- Bereitschaftszeiten
- grenzüberschreitende Tätigkeit
- Umrechnung Stücklohn / Zeitstunde
- Haftung und Sanktionen bei Verstößen
- Behandlung von Praktikanten
- Arbeitszeitaufzeichnung
- Kontrolle durch Zollbehörden

Aktuelle Entwicklungen im Recht der Schwerbehindertenvertretung

Neue und bedeutsame Grundsatzentscheidungen im Hinblick auf

- Interpretation von „Krankheit“ und „Behinderung“ im Lichte des EU-Rechts
- Feststellung des GdB, insbesondere die Gewichtung der Einzel-GdB
- Zustimmungserfordernis zur Kündigung von Vertrauenspersonen
- Besonderheiten beim Kündigungsschutz
- Beteiligungsrechte der Schwerbehindertenvertretung

■ Prof. Dr. Wolfgang Däubler

Datenschutz im Betrieb

Es werden aktuelle gerichtliche Entscheidungen aller Instanzen nebst der Entwicklungen in Rechtsprechung und Literatur behandelt.

- Big Data und Cloud Services
- Fragerecht gegenüber Bewerbern, Recherche im Internet
- Benutzung biometrischer Merkmale
- Einsatz von Privatdetektiven
- Kontrolle durch Datenschutzbeauftragten und die Aufsichtsbehörde
- Mitwirkung von Betriebsräten und Personalräten
- Sicherheitsüberprüfung und AEO-Zertifikat

■ Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin

Konkrete arbeitsrechts- und arbeitsmarktpolitische Vorhaben der Bundesregierung und die Auswirkungen auf die Betriebsratsarbeit

■ Rechtsanwalt Dr. Gregor Gysi

Kritik an arbeitsrechts- und arbeitsmarktpolitische Vorhaben der Bundesregierung

■ Dr. jur. Martin Wolmerath, Kommunikationstrainer Carsten Höfer

Die Betriebsversammlung und die Rede auf der Betriebsversammlung

Unterrichtungspflicht gem. § 43 Abs. 1 BetrVG

- Regelmäßige Betriebsversammlung des Betriebsrates (§ 43 Abs. 1 Satz 1 BetrVG)
- Rechenschaftsbericht des Betriebsrates (§ 43 Abs. 1 Satz 1 BetrVG)
- Unterrichtungspflicht des Arbeitgebers über die wirtschaftliche Lage und soziale Situation unter Einbindung des Betriebsrates und Wirtschaftsausschusses
- Weitere Themen auf der Betriebsversammlung
- Kommunikation und Rede auf der Betriebsversammlung

■ Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Prof. Franz Josef Düwell, Dr. jur. Martin Wolmerath Hans-Joachim Seel, Vorsitzender Richter a. D. am LAG Rostock

Weitere aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht

Weitere aktuelle Entwicklungen im Betriebsverfassungsgesetz

Stolperfallen und Rechtsirrtümer

■ Peter Schmidt, Vorsitzender Richter am LAG Hamm

Das Einleiten und die praktische Durchführung von Einigungsstellenverfahren

- Einleitung des Einigungsstellenverfahrens
- Einigungsstellenverfahren im Interessenausgleich- und Sozialplanverfahren
- Einigungsstellenverfahren und die erzwingbaren Betriebsvereinbarungen

■ Rechtsanwalt und Dipl.-Betriebswirt Ralf Müller, Peter Schmidt, Vorsitzender Richter am LAG Hamm, Dr. Gert Beelmann, GF Fa. Quotac

Aktuelle Entwicklungen für die Tätigkeit im Wirtschaftsausschuss und Zusammenarbeit mit dem BR und GBR

- Betriebsänderung nach §§ 111 ff. BetrVG
- Informationsphase
- Beratungsphase
- Interessenausgleich und Sozialplanverfahren
- Einigungsstellenverfahren und Betriebsänderung
- Transfergesellschaften

■ Dipl.-Betriebswirt Berthold Kalthoff

Demografieherausforderungen für Betriebe und Unternehmen und die strategische Planung der Personalentwicklung nach §§ 92 ff. BetrVG

- Mitarbeiterbindung und -findung
- Flexibilisierung der Arbeitszeit und deren Möglichkeiten
- Praktische Umsetzung im Einklang mit Unternehmensinteressen
- Beteiligungsrechte des Betriebsrates

■ Dipl.-Betriebswirt Jörg Beier

Berufsbildung nach §§ 96 ff. BetrVG

- Förderung und Ausbildung in den Betrieben und Ausbildungspatenschaften
- Beteiligung des Betriebsrates nach dem BetrVG
- Soziale Verantwortung des Betriebsrates

■ Dr. jur. Martin Wolmerath

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen nach § 5 Arbeitsschutzgesetz

- Anforderungen an Methoden und Berater
- Beispiele und Erfahrungsaustausch zu konkreten Fragen
- Bedeutung für die strategische Betriebsratsarbeit
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates
- Vorgaben des Gesetzgebers

■ Hans-Joachim Seel, Vorsitzender Richter a. D. am LAG Rostock

- Betriebliches Eingliederungsmanagement gem. § 84, Abs. 2 S. 1 SGB IX
- Stufenweise Wiedereingliederung gem. § 74 SGB IX